

DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (EIB) UND DIE ERWEITERUNG DER  
GEMEINSCHAFT NACH SÜDEN

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Aufgaben der Bank	2
2. Rückblick auf die bisherige Tätigkeit	3
3. Erfahrungen der Bank im Mittelmeerraum	6
4. Probleme der Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden	7
5. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Anpassungsprozess	10
6. Die mögliche Rolle der EIB	10
7. Nach dem Beitritt	13
8. Auswirkungen der Erweiterung der Gemeinschaft auf die Zusammenarbeit mit Drittländern	15
9. Zusammenfassung	16
 Statistischer Anhang	 18-28

DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (EIB) UND DIE ERWEITERUNG DER  
GEMEINSCHAFT NACH SÜDEN

1. Aufgaben der Bank

1.1 Die EIB ist eine Einrichtung zur Finanzierung von Investitionsprojekten, die der europäischen Integration dienen. Sie wurde durch den Vertrag von Rom als autonome, öffentlich-rechtliche Institution der EWG-Mitgliedsstaaten mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Sie hat zur Zeit ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 3,5 Mrd Rechnungseinheiten (RE)(1). Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, zu einer ausgewogenen Entwicklung des Gemeinsamen Marktes beizutragen, indem sie nach bankmässigen Gesichtspunkten langfristige Darlehen oder Bürgschaften für Investitionsvorhaben in schwächer entwickelten Regionen oder in Umstellungsgebieten sowie für Vorhaben von gemeinsamem Interesse für mehrere Mitgliedsländer gewährt. Die EIB verfolgt keinen Erwerbszweck.

1.2 Den weitaus grössten Teil der zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel beschafft sich die Bank auf den nationalen und den internationalen Kapitalmärkten. Die Bank finanziert nur einen Teil der Projektkosten, in Ergänzung von Eigenmitteln der Projektträger und der von dritter Seite bereitgestellten Mittel. Finanziert werden nur solche Vorhaben, die nach einer eingehenden Überprüfung unter technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten eine direkte oder indirekte volkswirtschaftliche Produktivität und bei Vorhaben von Produktionsunternehmen eine hinreichende Rentabilität erwarten lassen.

1.3 Neben ihren Aufgaben in den Mitgliedsstaaten ist die Bank seit 1962 in zunehmendem Masse in die Entwicklungshilfe der Gemeinschaft eingeschaltet worden. In der Tat wurde der räumliche Tätigkeitsbereich der Bank im Rahmen der verschiedenen Assoziierungs- und Kooperationsabkommen, die eine finanzielle Zusammenarbeit vorsehen, beträchtlich erweitert. Derzeit bestehen derartige Abkommen, die einen Finanzierungsbeitrag der EIB vorsehen, zwischen der Gemeinschaft und 14 Mittelmeerländern (2) und mit über 50 Ländern in Afrika, in der Karibik, im Pazifischen Raum und im Gebiet des Indischen Ozeans (Abkommen von Lomé).

---

(1) Am 31.3.1978 entsprach 1 RE = 2,54 DM  
= 1,26 US \$

(2) Die Ratifizierungsprozeduren in den meisten Mitgliedsländern der Gemeinschaft und in den betroffenen Mittelmeerländern sind abgeschlossen oder weit fortgeschritten. Keines dieser Abkommen ist jedoch bisher von allen beteiligten Ländern ratifiziert worden.

## 2. Rückblick auf die bisherige Tätigkeit

2.1 Im Zeitraum von 1958-77 hat die Bank 852 Finanzierungsverträge über einen Gesamtbetrag von 8,5 Mrd Rechnungseinheiten unterzeichnet. Davon entfallen etwa 7,5 Mrd (87 %) auf Projekte in der Gemeinschaft und 1,1 Mrd RE auf Vorhaben in Ländern und Gebieten ausserhalb der europäischen Territorien der Gemeinschaft. Die Bank hat damit zur Finanzierung von Anlageinvestitionen in der Grössenordnung von 43 Mrd RE, zur direkten Schaffung von rd. 254 000 neuen Arbeitsplätzen und zur Erhaltung von rd. 142 000 bestehenden Arbeitsplätzen beigetragen.

2.2 Alle Darlehen der Bank innerhalb der Gemeinschaft sind von ihr zu normalen Marktbedingungen aus eigenen Mitteln gewährt worden. Was die Finanzierungen in Ländern und Gebieten ausserhalb der Gemeinschaft betrifft, so entfallen 571 Mio RE auf Darlehen aus eigenen Mitteln (also zu Marktbedingungen), die jedoch teilweise mit Zinssubventionen aus Haushaltsmitteln der EWG-Mitgliedsstaaten oder aus dem Haushalt der Gemeinschaft verbilligt worden sind, und 528 Mio RE auf Spezialdarlehen zu günstigen Bedingungen (soft loans), bisher aus Haushaltsmitteln der Mitgliedsstaaten.

### 2.3 Innerhalb der Gemeinschaft

2.3.1 Entsprechend den ihr gestellten Aufgaben konzentriert sich die Tätigkeit der Bank innerhalb der Gemeinschaft mit etwa 75 % ihres gesamten Finanzierungsbeitrages auf Projekte, die der Entwicklung wirtschaftlich zurückgebliebener Regionen oder von Umstellungsgebieten dienen, und damit auf jene Mitgliedsländer, in denen sich regionalwirtschaftliche Probleme mit besonderer Dringlichkeit stellen : Italien, Irland und Grossbritannien. Infrastrukturvorhaben sind mit annähernd zwei Dritteln an dem Finanzierungsbeitrag für die Regionalentwicklung beteiligt ; der Rest entfällt im wesentlichen auf Industrieprojekte. In den zurückliegenden Jahren hat sich die Bank durch Vergabe von Globaldarlehen an Finanzierungsinstitute in zunehmendem Masse darum bemüht, auch Beiträge zu kleineren und mittleren Vorhaben zu leisten, deren Förderung für eine ausgewogene regionale Entwicklung und für die Arbeitsplätze-schaffung von erheblicher Bedeutung ist.

2.3.2 Was die Projekte von gemeinsamem Interesse betrifft, so hat sich die Bank einmal an der Finanzierung zahlreicher Vorhaben beteiligt, die der Verbesserung der Verkehrsverbindungen innerhalb der Gemeinschaft dienen. Während der letzten Jahre hat sie sich zum anderen in zunehmendem Masse auf dem Energiesektor betätigt und damit Beiträge in Richtung auf Verwirklichung der energie-

politischen Ziele der Gemeinschaft geleistet, namentlich in Richtung auf eine Verringerung der Abhängigkeit von Erdölimporten. Diese Darlehen dienen vor allem dem Bau von Kernkraftwerken, der Erschliessung europäischer Öl- und Gasvorkommen (einschl. solcher in der Nordsee) sowie dem Ausbau des Gasleitungsnetzes.

2.3.3 Schliesslich sind - bisher noch in geringerem Umfang - Modernisierungs- und Umstellungsvorhaben von Industrieunternehmen, deren Wettbewerbssituation sich in diesem oder jenem Mitgliedsland namentlich durch die Schaffung des Gemeinsamen Marktes verschlechtert hatte, mitfinanziert worden.

#### 2.4 In der Türkei, in Griechenland, in Portugal und in Jugoslawien

2.4.1 Ausserhalb der Gemeinschaft liegt das Schwergewicht der Tätigkeit der Bank im Mittelmeerraum (1). Für Projekte in Griechenland, in der Türkei, in Portugal und in Jugoslawien hat die Bank im Zeitraum von 1963-77 Darlehen in Höhe von insgesamt 680 Mio RE aus eigenen Mitteln und aus Haushaltsmitteln der Mitgliedsstaaten vergeben, das sind mehr als 60 % der insgesamt von ihr ausserhalb der Gemeinschaft gewährten Darlehen. Der Rest entfällt auf die bereits erwähnten Länder in Afrika, in der Karibik sowie im Gebiet des Pazifik und des Indischen Ozeans (Abkommen Jaunde I, Jaunde II und Lomé).

2.4.2 Im Rahmen der Assoziierungsabkommen mit Griechenland und der Türkei, die bereits unter dem Gesichtspunkt eines eventuellen späteren Beitritts abgeschlossen worden waren, wurde der Bank schon in den Jahren 1962 und 1963 eine besondere Rolle bei der Verwirklichung der in diesen Abkommen gesetzten Ziele eingeräumt. Beide Abkommen hatten den Zweck, eine beständige und ausgewogene Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zu fördern, den Entwicklungsabstand zwischen diesen Ländern und der Gemeinschaft zu verringern und einen späteren Beitritt dieser Länder vorzubereiten und zu erleichtern. Man war sich darüber im klaren, dass die notwendigen Strukturänderungen in diesen Ländern neben weitreichenden wirtschaftspolitischen Massnahmen beträchtliche Investitionen erforderten, und die Gemeinschaft hatte sich dementsprechend in den den Assoziierungsabkommen beigefügten Finanzprotokollen bereiterklärt, dazu einen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Die Durchführung dieser Finanzprotokolle wurde der Bank übertragen. Sie wurde von den Mitgliedsstaaten

-----

(1) Obwohl geografisch nicht Mittelmeerland, wird Portugal in den Fragen der Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft als zum Mittelmeerraum gehörend betrachtet.

beauftragt, bei der Finanzierung von Projekten zu helfen, die zur Erhöhung der Produktivität der griechischen und türkischen Wirtschaft führen und die Verwirklichung der Ziele der Assoziierungsabkommen fördern.

2.4.3 Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der spezifischen Probleme beider Länder sahen die Finanzprotokolle unterschiedliche Finanzierungsbedingungen vor. In Griechenland hat die Bank nur Darlehen aus eigenen Mitteln gewährt, von denen allerdings ein Teil - für Projekte im Infrastrukturbereich - mit Zinssubventionen aus Haushaltsmitteln der Mitgliedsstaaten verbilligt worden sind. In der Türkei hingegen hat die Bank im Rahmen des ersten Protokolls ausschließlich Spezialdarlehen - solche zu besonders günstigen Bedingungen - aus Haushaltsmitteln der Mitgliedsstaaten gewährt. Erst im Rahmen des zweiten Finanzprotokolls sind dann zusätzlich in geringem Umfang auch Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank eingesetzt worden.

2.4.4 Insgesamt sind für Projekte in Griechenland und in der Türkei 505 Mio RE bereitgestellt worden, und zwar zu etwa zwei Dritteln für Infrastrukturvorhaben und zu einem Drittel für Industrieprojekte. Die Bank hat in diesen beiden Ländern zu Investitionen im Gesamtbetrag von 3,4 Mrd RE und damit zur direkten Schaffung von 32 000 neuen Arbeitsplätzen beigetragen. Der Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung ist mit dieser Zahl allerdings nur unzureichend wiedergegeben, da die Finanzierung von Infrastrukturprojekten zeitweise beträchtlich zur Arbeitsplatzschaffung in anderen Sektoren führt, die sich allerdings schwer quantifizieren lässt und daher in der genannten Zahl nicht enthalten ist. Überdies hat die Bank, namentlich im Rahmen ihrer Mitfinanzierung von Bewässerungs- und Forstprojekten, in beträchtlichem Umfang in Richtung auf Stabilisierung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewirkt.

Darlehen im Mittelmeerraum

	1963-1977 Darlehensbetrag - Mio RE		Darlehensbeträge im Rahmen der neuen Finanzprotokolle für den Zeitraum von 1978-1981/82 - Mio RE	
	Sonderdarlehen aus Haushaltsmitteln	Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank	Sonderdarlehen aus Haushaltsmitteln	Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank
Griechenland		116,4 (1)	10	225 (1)
Türkei	175,0(1.Protokoll) 195,0(2.Protokoll)	25,0	47 + 220 (2)	90
Portugal		150,0 (1)		200 (1)
Jugoslawien		25,0		? (3)

(1) Zum Teil mit Zinssubventionen aus Haushaltsmitteln der Mitgliedsstaaten oder der Gemeinschaft

(2) Dieser Betrag stammt noch aus dem Ergänzungsprotokoll, das 1973 im Anschluss an den Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten zur Gemeinschaft unterzeichnet wurde, bisher aber nicht allseitig ratifiziert ist.

(3) Wird zur Zeit verhandelt

2.4.5 Im Jahre 1975 hat Portugal die Gemeinschaft um finanzielle Hilfe gebeten. Die Durchführung der sog. Soforthilfe wurde der Bank übertragen. Vorgeesehen wurde die Gewährung von normalen Darlehen zur Projektfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 150 Mio RE, verbunden für alle mit einer Zinsvergütung von 3 Prozentpunkten aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaft. Diese Soforthilfe wurde von der Bank wie vorgesehen innerhalb von zwei Jahren abgewickelt. Es gelang dabei, ein in sich abgerundetes Finanzierungsprogramm aufzustellen, das den wirtschaftlichen und regionalen Gegebenheiten Portugals Rechnung trägt und die Realisierung von Investitionen in Höhe von insgesamt 522 Mio RE ermöglicht. Da über 70 % des Gesamtbetrages auf Infrastrukturprojekte entfallen, und da im Industriebereich teilweise Modernisierungsprojekte finanziert worden sind, ist der Beitrag zur Arbeitsplätze-schaffung im wesentlichen indirekter Natur. Immerhin wurde in der Industrie direkt 2 500 Arbeitsplätze geschaffen. Darüberhinaus wurden eine Vielzahl von bestehenden Arbeitsplätzen erhalten, oder es wurden - besonders in Teilen der Landwirtschaft (Bewässerungsprojekte) - die Arbeitsbedingungen verbessert.

2.4.6 Schliesslich wurde die Bank im Jahre 1976 beauftragt und ermächtigt, in Jugoslawien normale Darlehen bis zum Höchstbetrag von 50 Mio RE für Vorhaben von gemeinsamem Interesse für die Gemeinschaft und für Jugoslawien zu gewähren. Dieser Betrag wird bis Ende 1978 vergeben sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Darlehenstätigkeit anschliessend in noch festzulegender Höhe weitergeführt werden wird.

### 3. Erfahrungen der Bank im Mittelmeerraum

3.1 Die Bank hat in einigen dieser Mittelmeerländer einen recht erheblichen Beitrag zur Finanzierung von Anlageinvestitionen im Infrastruktur- und im Industriebereich geleistet. Alle von ihr mitfinanzierten Projekte sind einer eingehenden Überprüfung unterzogen worden, und es wurden nur solche Projekte ausgewählt, die in der Tat für die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Länder wichtig sind.

3.2 Der Beitrag der Bank kann aber nicht nur an der Höhe der gewährten Darlehen gemessen werden. Oftmals fördert die Bank darüberhinaus die Planung und Verwirklichung der ausgewählten Projekte auch auf andere Weise. So hat sie sich in einer Reihe von Fällen erfolgreich um die Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsquellen bemüht und im Rahmen von Konsortien oder Gruppen, die für

die Finanzierung eigens gebildet wurden, die Rolle eines Koordinators übernommen, und zwar nicht nur innerhalb dieser Gruppen, sondern auch zwischen ihnen und den jeweiligen nationalen Behörden und Projektträgern. Um überdies die bestmöglichen Voraussetzungen für die Durchführung der ihr vorgelegten Projekte und den Betrieb der erstellten Anlagen zu gewährleisten, trägt die Bank gegebenenfalls auch zur technischen und organisatorischen Verbesserung der Projektkonzeption bei. Soweit dies notwendig erscheint, verlangt sie überdies, dass die Projektträger auf die Beratung qualifizierter Beratungsfirmen und technische Hilfe zurückgreifen. Schliesslich finanziert die Bank auch Ausgaben für Vorstudien, die der Vorbereitung und Konzipierung bestimmter Projekte dienen.

3.3 Alles in allem hat die Bank in diesen Ländern beträchtliche Erfahrungen sammeln können, sowohl im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation und deren Entwicklungsperspektiven als auch in Ansicht der konkreten Möglichkeiten der Konzipierung, der Studien, der Planung, der Finanzierung und der Durchführung von Investitionsprojekten. Sie unterhält zu den für die Entwicklungsplanung und den für die Projektfinanzierung verantwortlichen Institutionen und Organismen dieser Länder langjährige Beziehungen, die die Weiterführung der bisherigen Finanzierungstätigkeit auch in der Zukunft erleichtern und fördern werden. Ausserdem arbeitet sie mit den nationalen Institutionen in der Gemeinschaft (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Caisse Centrale de Coopération Economique, Commonwealth Development Corporation, etc.) und mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen (vor allem mit der Weltbank) sehr eng und konkret zusammen. - In Spanien allerdings hat die Bank bisher keine Erfahrungen sammeln können.

#### 4. Probleme der Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden

4.1.1 Die Erweiterung der Gemeinschaft um Griechenland, Portugal und Spanien stellt die Gemeinschaft und diese Beitrittsländer vor eine Vielzahl politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Probleme, deren Behandlung grossenteils nicht in die Kompetenz der Europäischen Investitionsbank fällt, sondern - auf Gemeinschaftsebene - in die der politischen Organe, insbesondere zunächst der Kommission. Es sei jedoch auf einige Probleme hingewiesen, die für die Investitionsfinanzierung im Rahmen des notwendigen Anpassungsprozesses von Bedeutung sind.

4.1.2 Durch den Beitritt wird sich das innergemeinschaftliche Nord-Süd-Entwicklungsgefälle erheblich verbreitern, und die Zahl der Regionen mit Entwicklungsrückstand sowie vielleicht auch die von Sektoren mit Strukturproblemen dürften deutlich zunehmen.

4.1.3 Die Bevölkerung der Gemeinschaft wird sich um etwa 20 %, ihr Bruttoinlandsprodukt aber nur um rd. 10 % erhöhen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf Spaniens und Griechenlands beträgt nur etwa die Hälfte des Durchschnittswertes in der jetzigen Gemeinschaft, und Portugal liegt noch darunter. Griechenland und Spanien befinden sich damit ungefähr auf dem Niveau Irlands oder etwas unter dem Italiens.

4.1.4 Die regionalen Disparitäten innerhalb der Beitrittsländer sind eher noch ausgeprägter als in der jetzigen Gemeinschaft. Von der zusätzlichen Bevölkerung von etwa 53 Millionen Menschen leben annähernd 34 Millionen in Gebieten, deren Entwicklungsniveau nur teilweise das Entwicklungsniveau des Mezzogiorno erreicht, häufig aber noch darunter liegt.

4.2 In allen der drei Beitrittsländern hat die Landwirtschaft nach wie vor beträchtliches Gewicht. Während sie in der Gemeinschaft der Neun mit nur knapp 5 % am BIP und mit etwa 9 % an der Gesamtzahl der Beschäftigten (1) beteiligt ist, liegen die entsprechenden Anteile in den Beitrittsländern beim BIP zwischen 9 - 17 % und für die Beschäftigten zwischen 27 - 35 %. Auch stützt sich das Exportpotential der Beitrittsländer noch immer weitgehend auf den Agrarsektor.

4.2.1 Die Landwirtschaft dieser Länder ist durch eine recht unausgeglichene Betriebsstruktur gekennzeichnet. Relativ wenigen Grossbetrieben steht eine Vielzahl von Kleinbetrieben gegenüber, die sich überdies öfters in marginalen Standorten (Berglandwirtschaft) befinden. Die Produktivität dieser Betriebe liegt weit unter den Durchschnittswerten in der jetzigen Gemeinschaft, die Mechanisierung bzw. der Einsatz von modernen Betriebsmitteln sind vergleichsweise gering.

4.2.2 Eine starke Abwanderung der ländlichen Bevölkerung aus den Agrargebieten hat in allen diesen Ländern zu einer Wanderung von Arbeitskräften in das Ausland - vor allem in die Gemeinschaft - geführt. Trotzdem hat sich die Arbeitslosenzahl erhöht und die sozialen Probleme in den industriellen Ballungsgebieten haben sich beträchtlich verschärft. Andererseits steht dem eine zunehmende Verödung verschiedener Abwanderungsgebiete gegenüber. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaft dieser Länder sich weitgehend auf "EG-kritische" Produkte konzentriert, die schon in der Gemeinschaft der Neun Probleme aufwerfen : Olivenöl, Wein, Gemüse, Obst, Zitrusfrüchte ...

---

(1) Beschäftigte Erwerbspersonen



4.3 Obwohl in allen der drei Länder die Industrialisierung in den zurückliegenden Jahren kräftig vorangeschritten ist, befinden sie sich - allerdings mit beträchtlichen Unterschieden zwischen Spanien einerseits und Griechenland und Portugal andererseits - noch in einem verhältnismässig frühen Stadium. Geografisch in wenigen Ballungsregionen konzentriert, steht auch in diesem Sektor relativ wenigen international wettbewerbsfähigen und teilweise exportorientierten Grossbetrieben eine Vielzahl von Kleinbetrieben gegenüber, in denen die Produktivität zum Teil sehr gering ist und die oftmals durch Schutzzölle gegen den internationalen Wettbewerb abgeschirmt oder durch besondere Förderungs- und Stützungsmaßnahmen am Leben gehalten werden. Ihre Produktionsprogramme sind wenig diversifiziert und nach wie vor im wesentlichen auf traditionelle Produkte wie Nahrungsmittel, Textilien, Bekleidung und Lederwaren konzentriert. Dies trifft besonders auf Griechenland und Portugal zu. Spanien dagegen weist schon eine stärker diversifizierte Industriestruktur mit einem höheren Anteil international wettbewerbsfähiger Betriebe auf.

4.3.1 Alle drei Länder verfügen über relativ grosse Kapazitäten im Schiffsbau, und Spanien wird auch eine nicht unbeträchtliche Stahlkapazität mit in die Gemeinschaft einbringen.

4.3.2 Alles das bedeutet, dass der Beitritt der drei genannten Länder auch im Industriebereich zu einer Verschärfung der Schwierigkeiten in verschiedenen schon innerhalb der jetzigen Gemeinschaft "kritischen" Sektoren beitragen könnte.

4.4 Was die Verkehrsinfrastruktur betrifft, so sind alle drei Beitrittsländer vergleichsweise schlecht an die Gemeinschaft der Neun angeschlossen, und der Bedarf an entsprechenden Investitionen ist - auch wegen ihrer Randlage - beträchtlich.

4.5 Das gleiche gilt für den Energiesektor. Durch den Beitritt wird sich die Abhängigkeit der erweiterten Gemeinschaft von Energieeinfuhren erhöhen. Es wird sich daher als notwendig erweisen, auch in den Beitrittsländern verstärkt Investitionen im Energiebereich zu fördern, die zu einer Verminderung der Importabhängigkeit beitragen.

## 5. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Anpassungsprozess

5.1 In der erweiterten Gemeinschaft wird sich eine einigermaßen ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung, die auch die wirtschaftlich schwachen Regionen miteinbezieht, nur dann erreichen lassen, wenn vor allem die Beitrittsländer selbst so energisch wie möglich einen entsprechenden Anpassungsprozess vollziehen. Das erfordert weitreichende und teilweise einschneidende wirtschaftspolitische Massnahmen auf den Gebieten der Wirtschaftsordnung, der inneren Geldwertpolitik, der Aussen-Währungspolitik, der Verteilung des Volkseinkommens auf Konsum und Sparen, der Investitionspolitik - und eben beträchtliche zusätzliche Investitionen. Diese wiederum werden ohne einen verstärkten Ressourcentransfer nicht zu realisieren sein.

5.2 Es ist zu unterstreichen, dass es sich dabei nicht nur um ein quantitatives, sondern in gleicher Weise um ein qualitatives Problem handelt. Es genügt nicht, sich auf grössere Übertragungen von Haushaltsmitteln zu beschränken. Diese wären zweckmässigerweise an echt zusätzliche investive Verwendungen zu binden. Hinzu muss aber ein Strom von anderen Mitteln (Direktinvestitionen privater Natur und Kredit zur möglichst produktiven Steuerung zusätzlicher Investitionen namentlich im Produktionsbereich) treten. Es ist klar, dass dafür eine Reihe von Voraussetzungen vor allem in den Beitrittsländern selbst noch zu schaffen sind.

5.3 Die gesetzten Ziele werden besser erreicht werden, wenn die Gemeinschaft ihre Strukturprobleme im Rahmen der Erweiterung gemeinsam mit den "Neuen" überdenkt und strukturpolitische Konzepte dort erarbeitet, wo dies nötig ist, also insbesondere in gewissen Bereichen der öffentlichen Investitionen, für die Landwirtschaft, die Energie und einige Krisensektoren. Dies würde den Finanzierungsmechanismen der Gemeinschaft (Regionalfonds, Agrarfonds, Sozialfonds, EGKS, Euratom) und der Bank präzisere Orientierungen bei der Finanzierung von Programmen und Projekten erlauben.

## 6. Die mögliche Rolle der EIB

6.1 Was die Vorbereitungsperiode angeht, so hat die Tätigkeit der Bank in zwei Beitrittsländern, Griechenland und Portugal, bereits begonnen. Es wurde schon dargelegt, dass die Bank seit 1963 in Griechenland und seit 1976 in Portugal tätig ist und dort Projekte finanziert hat, die alle letztlich auf den notwendigen Anpassungsprozess ausgerichtet sind. In den Jahren 1976 und 1977 hat die Gemein-

schaft mit beiden Ländern zwei weitere Finanzprotokolle unterzeichnet, die bis 1981/82 die Finanzierung von Investitionsprojekten mit Normaldarlehen der EIB vorsehen, und zwar für Griechenland bis zum Höchstbetrag von 225 Mio RE und für Portugal bis zum Höchstbetrag von 200 Mio RE. In beiden Fällen sind Zinssubventionen aus Mitteln des Gemeinschaftsbudgets vorgesehen (3 Prozentpunkte für jeweils 150 Mio RE). Die Finanzierungen der Bank sollen sich vorrangig auf Infrastrukturprojekte, Agrarprojekte sowie auf Vorhaben der Klein- und Mittelindustrie konzentrieren. Die Ratifizierungsprozeduren für beide Protokolle sind noch nicht abgeschlossen. Die Bank hat aber bereits mit der Prüfung von Projekten begonnen, so dass erste Darlehensverträge sofort nach der Ratifizierung abgeschlossen werden können.

6.2 Was einen über diese beiden Protokolle hinausgehenden und auch Spanien einbeziehenden Ressourcentransfer während der Zeit bis zum Beitritt angeht, so sind wohl in einigen Mitgliedsländern und in Organen der Gemeinschaft bereits Überlegungen hinsichtlich der Möglichkeit einer verstärkten Hilfe für die Beitrittsländer angestellt worden. Die Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer derartigen Aktion, ihre Konzipierung zusammen mit den Beitrittsländern, ihre finanzielle Ausstattung und die Entscheidung obliegt den Mitgliedsländern und den zuständigen Gemeinschaftsorganen.

6.3 Allerdings muss man sich darüber im klaren sein, dass mit Geld (Devisen) die Anpassungsprobleme nicht gelöst werden, wenn nicht der "Absorptionskapazität" der Beitrittsländer Rechnung getragen wird. Das Gewicht und die Bedeutung der in diesen Ländern zu bewältigenden Strukturprobleme lässt nämlich häufig vergessen, dass ihre Absorptionskapazität und -geschwindigkeit ihre Grenzen hat, wenn man davon ausgeht, dass eine solche Aktion in erster Linie auf die Realisierung zusätzlicher wirklich anpassungsorientierter Investitionsprogramme und -projekte abzielen soll.

6.3.1 In der Tat kann angenommen werden, dass vor allem im Infrastrukturbereich, aber auch in der Landwirtschaft und im Energiebereich die für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten zuständigen Verwaltungen und Organismen der Beitrittsländer, insbesondere in Griechenland und Portugal, oft nicht über die notwendige Struktur und die erforderliche Zahl von ausgebildeten Fachkräften verfügen, um so komplexe und weitreichende Anpassungsprogramme einschliesslich der Erstellung wirtschaftlich guter und finanzierungsreifer Projekte schnell zu bewältigen. Hier könnte und sollte auch "technical assistance" infrage kommen,

die aber andererseits auch von den Beitrittsländern voll akzeptiert und unterstützt werden müsste.

6.3.2 In der Industrie ist es offensichtlich, dass vor allem dem privaten Sektor eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess zukommt. Es bleibt jedoch zu fragen, ob die privaten Unternehmer ohne kräftige Incentives seitens der öffentlichen Hand in der Lage sein werden, während der Übergangsperiode in hinreichendem Umfang Projekte vorzubereiten und durchzuführen. Auch hierbei könnte die Gemeinschaft vielleicht helfen.

6.4.1 Die "Absorptionsfähigkeit" der Beitrittsländer wird auch durch ihre Zahlungsbilanzsituation und ihre Verschuldungsfähigkeit beeinflusst. Neben der Begrenzung des Einsatzes rückzahlbarer Mittel, sind alle drei Beitrittsländer, besonders aber Portugal und Griechenland, aufgrund ihrer Zahlungsbilanzsituation mit Problemen konfrontiert, die eine Verlangsamung der inneren nominalen Nachfrageexpansion und die Anwendung von Stabilisierungsmassnahmen notwendig machen, die insbesondere die Expansion der Konsumnachfrage zurückdrängen müssten. Aber es besteht bei einer Restriktionspolitik immer auch die Gefahr, dass doch auch - und leider oftmals vorwiegend - die Investitionstätigkeit beeinträchtigt wird. Es ist daher für eine möglichst reibungslose und ausgewogene Abwicklung des Anpassungsprozesses sehr wichtig, dass die betreffenden Länder die richtigen wirtschaftspolitischen Massnahmen treffen, und dass in der Tat vorrangig zusätzliche Projekte vorbereitet und durchgeführt werden, die zur Verringerung der strukturellen Schwierigkeiten möglichst effizient und schnell beitragen (1).

6.4.2 Andererseits ist es klar, dass auf der Seite der jetzigen Gemeinschaft die Wiederherstellung einer genügenden "Wachstumskonstellation", eine daraus resultierende schnellere Expansion sowie die Bereitschaft, die Konsequenzen arbeitsteiliger Verschiebungen zu akzeptieren (was bei Expansion leichter ist als bei Stagnation), zum Gelingen des Anpassungsprozesses auch in dieser Hinsicht wesentlich beitragen könnte. Die Bank sieht es im übrigen als eine ihrer Aufgaben an, bei den in der Wirtschaft der Neun zu erwartenden Problemen zu helfen und Umstellungsprojekte zu finanzieren.

6.5 Bei der Strukturverbesserung in den Beitrittsländern könnte die Bank sicher eine wesentliche Rolle spielen. Sie verfügt über wertvolle Erfahrungen in zweien dieser Länder ; ihre Projektprüfungsverfahren bieten die Gewähr für die

---

(1) Die Frage besonderer Zahlungsbilanzhilfen der Gemeinschaft in der Vorbereitungszeit ist gestellt worden.

Auswahl nur von volkswirtschaftlich gerechtfertigten Projekten, und sie ist überdies in der Lage, den Kreditnehmern oftmals bei der Durchführung von Projekten technische Hilfe zu leisten oder zu finanzieren. Darüberhinaus ist es durchaus möglich, dass die EIB eine gewisse Katalysatorwirkung ausübt, indem sie durch ihre Beteiligung an der Finanzierung bestimmter Projekte unter Umständen zur direkten oder indirekten Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel aus anderen Quellen (Banken, etc.) beitragen könnte.

6.5.1 Angesichts der Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe in den Beitrittsländern sollten im Zuge des Anpassungsprozesses Vorhaben, die der Modernisierung und Umstrukturierung dieses Bereichs dienen, eine besondere Rolle spielen. Schon in den zurückliegenden Jahren hat die EIB den Problemen dieses Teiles des Unternehmensbereichs sowohl in der Gemeinschaft als auch in Griechenland und Portugal ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und in Form von Globaldarlehen an nationale Finanzierungsinstitute Verfahren angewendet, die sich hier als nutzbringend erwiesen haben.

6.5.2 In Anbetracht der besonderen Probleme und Risiken, die mit einem verstärkten Einsatz von Eigenmitteln der Bank in den noch zahlungsbilanzschwachen Beitrittsländern verbunden wären, müsste die Bank für eventuelle zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Eigenmitteln in der Vorbereitungszeit die entsprechende Garantie der Gemeinschaft erhalten. Für Vorhaben in bestimmten Bereichen sollten dabei - wie bisher - Zinssubventionen aus Haushaltsmitteln vorgesehen werden. Darüberhinaus könnte der Bank - wie z.B. jetzt schon in der Türkei und Griechenland - die Gewährung von Sonderdarlehen (soft loans) aus Haushaltsmitteln übertragen werden. Solche Sonderdarlehen wären sicherlich in der Vorbereitungszeit von Nutzen.

## 7. Nach dem Beitritt

7.1 Mit dem Beitritt zur Gemeinschaft werden die Beitrittskandidaten auch Mitglieder der Bank. Sie werden sich am Kapital der Bank beteiligen, und ihre Projektträger werden wie die in den jetzigen Mitgliedsländern Zugang zu den Darlehen und Garantien der Bank haben. Der Kapitalbeitrag der Beitrittsländer wird vergleichsweise gering sein (1). Auch wird die Ergiebigkeit ihrer Kapitalmärkte für die Bank nicht von grosser Bedeutung sein. Auf der anderen Seite bringen sie

-----

(1) Der Kapitalbeitrag der Beitrittsländer kann nach der in Aussicht genommenen Kapitalverdopplung auf etwa 7 Mrd RE im Laufe dieses Jahre auf etwa 730 Mio RE geschätzt werden, wobei etwa 150 Mio RE (einschliesslich der Zuzahlungen zu den bestehenden Rücklagen), verteilt auf mehrere Jahre, einzuzahlen wären.

eine beträchtliche Ausweitung der sog. "Mezzogiorno-Probleme" und dementsprechend eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Finanzierungsmitteln besonders für die regionale Entwicklung mit in die Gemeinschaft. Geht man von den derzeitigen Finanzierungen der Bank in Italien aus, und von der Annahme, dass in den Beitrittsländern etwa 35 Millionen Menschen in Gebieten leben, die sich etwa auf oder sogar unter dem Entwicklungsniveau des Mezzogiorno befinden, so kann die jährliche Nachfrage aus den Beitrittsländern nach Finanzierungen der Bank unter der Voraussetzung schrittweise erhöhter Absorptionskapazität (gute, finanzierungsreife möglichst zusätzliche Projekte) auf etwa 700 Mio RE (zu Preisen von 1977) geschätzt werden. Das ist ein Mehrfaches dessen, was diese Länder im Rahmen der bestehenden Finanzprotokolle erhalten bzw. erhalten würden, wenn man die Möglichkeit eines Finanzprotokolles für Spanien in etwa auch in Rechnung stellt.

7.2 Wird die Bank mit diesen Finanzierungsanforderungen fertigwerden können ? Das wird einmal davon abhängen, ob ihr die Mitgliedsstaaten stets die notwendige Ausstattung mit Eigenkapital (und mit Einzahlungen davon) zugestehen. Für die Mittelaufnahme auf den Kapitalmärkten, von denen der Hauptteil der Bankmittel stammt, spielt auch das "Standing" des gezeichneten Kapitals sicher eine Rolle ; soweit es von den neuen Mitgliedsstaaten kommen wird, wird es von der Solidität ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik und damit ihrer Zahlungsbilanz- und Reservensituation nicht unbeeinflusst sein. Massgeblich aber wird in dieser Hinsicht wohl immer die Garantie (namentlich in Form des gezeichneten Kapitals) des "Nordens" sein, der für die Bereitstellung seiner potentiellen Leistung wohl auch bestimmte Erwartungen bezüglich der Wirtschafts-, Währungs- (Wechselkurs), Geld- und Kreditpolitik sowie der Haushaltspolitik der Netto-Importländer von Kapital unter den Zwölf hegen kann.

7.3 Natürlich wird auch die Ergiebigkeit der Kapitalmärkte - und ihre Beanspruchung durch andere Emittenten, nicht zuletzt darunter solche mit "Gemeinschaftstiteln", dafür massgeblich sein, ob die Bank die an sie gestellten Erwartungen erfüllen kann. Wie die Perspektiven heute aussehen, sind sie auf dem internationalen Kapitalmarkt und den grossen nationalen Märkten nicht ungünstig, wenn die Anforderungen insgesamt nicht übertrieben werden und die Bank nicht etwa mehr als reiner "Zahlungsbilanzhelfer" angesehen wird als als Finanzierungshelfer zusätzlicher Investitionen. Das "Standing" der Bank und ihr Ruf, nur ökonomisch und sozial vernünftige Projekte zu finanzieren, sichert ihr (bei stets genügender Kapitalausstattung) an sich auch einen expansiven Zugang zu den Märkten der Ersparnisse.

## 8. Auswirkungen der Erweiterung der Gemeinschaft auf die Zusammenarbeit mit Drittländern

8.1 Abschliessend sei auf ein spezifisches Problem hingewiesen, das sich daraus ergibt, dass die Erweiterung der Gemeinschaft ihren Handlungsspielraum im Rahmen der Mittelmeerpolitik teilweise einschränken könnte. Der Bank ist als Finanzierungsinstitution der Gemeinschaft im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern eine wichtige Rolle zugewiesen worden. Sie wird beträchtliche eigene Mittel für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern einsetzen und ist überdies beauftragt, Sonderdarlehen aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaft zu verwalten. Im Prinzip sehen die mit diesen Ländern abgeschlossenen Finanzprotokolle die Finanzierung von Projekten vor, die unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien zur Verstärkung der Kooperation und zur Entwicklung der betreffenden Länder beitragen. In dem Masse allerdings, in dem die Erweiterung der Gemeinschaft dazu führen wird, dass in ihr bei verschiedenen Produkten die Selbstversorgungsschwelle erreicht wird, oder dass sich die Probleme in verschiedenen kritischen Sektoren (z.B. Textil) verstärken, wird der Spielraum eingeengt, in den mittelmeerischen Nichtbeitrittsländern geeignete Entwicklungsprojekte zu finden, die sowohl den Interessen der betroffenen Länder als auch denen der Gemeinschaft der Zwölf entsprechen. In diesem Zusammenhang stellt sich besonders das Problem der Türkei, die ebenfalls - wenn auch für viel später - Beitrittskandidat ist, und für die die Erweiterung der Gemeinschaft zusätzliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Assoziierungsabkommens in seiner derzeitigen Form bedeuten könnte.

8.2 Von daher ergibt sich also aus dem Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens die Notwendigkeit, nicht nur gewisse Strukturen einer erweiterten Gemeinschaft neu zu überdenken, sondern auch ihre Beziehungen zu den Ländern, mit denen sie ein enges Kooperationsverhältnis unterhält. Gerade die deutsche Seite scheint genügend Interesse daran zu haben, dass besonders die Investitionstätigkeit in der Türkei nicht vor neue Hindernisse gerät - was für die Bank bedeutet, dass eine angemessene Fortsetzung ihrer Tätigkeit in diesem Lande ebenfalls notwendig und möglich sein sollte - mit den erforderlichen Orientierungen hinsichtlich der optimalen Projektfinanzierung.

## 9. Zusammenfassung

9.1 Seit 1963 ist die Bank bereits in Griechenland und seit 1976 in Portugal tätig. Insgesamt hat sie im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit ausserhalb der Gemeinschaft in diesen beiden Ländern bis 1977 Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 266 Mio RE für die Finanzierung von Investitionsprojekten gewährt. Sie hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Anlageinvestitionen im Infrastruktur- und Industriebereich dieser Länder geleistet und überdies beträchtliche Erfahrungen im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation und deren Entwicklungsperspektiven als auch hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten der Konzipierung, Planung, Finanzierung und Durchführung von Investitionsprojekten sammeln können. In der Zeit von 1978 bis 1981/82 wird die Bank im Rahmen von zwei weiteren Finanzprotokollen tätig werden, die zusammen 425 Mio RE aus Eigenmitteln vorsehen. In Spanien ist die Bank bisher nicht tätig gewesen, die Probleme dieses Landes sind aber ähnlicher Natur.

9.2 In der erweiterten Gemeinschaft wird sich eine einigermaßen ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung, die auch die wirtschaftlich schwachen Regionen miteinbezieht, nur dann erreichen lassen, wenn vor allem die Beitrittsländer selbst so konsequent wie möglich einen entsprechenden Anpassungsprozess vollziehen. Das erfordert weitreichende und teilweise einschneidende wirtschaftspolitische Massnahmen, die Erarbeitung eines strukturpolitischen Konzeptes, insbesondere in gewissen Bereichen der öffentlichen Investitionen, für die Landwirtschaft, die Energie und einige Krisensektoren, und beträchtliche zusätzliche Investitionen, die ohne einen erheblich verstärkten Ressourcentransfer nicht zu realisieren sein werden. Dieser Ressourcentransfer muss der begrenzten Absorptionskapazität dieser Länder (unzureichende Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten ; schwache institutionelle Strukturen, Zahlungsbilanzprobleme) Rechnung tragen und überdies müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Mittel tatsächlich zusätzlichen, produktiven Investitionsprojekten zugeführt werden.

9.3 Mit dem Beitritt zur Gemeinschaft werden die Beitrittsländer Mitglieder der Bank. Ihr Kapitalbeitrag wird vergleichsweise gering sein. Auf der anderen Seite ergibt sich eine beträchtliche Ausweitung der sog. "Mezzogiorno-Probleme" und dementsprechend eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Finanzierungsmitteln für die regionale Entwicklung und sonstige Anpassungsinvestitionen. Insgesamt kann die zusätzliche jährliche Nachfrage aus den Beitrittsländern nach Finanzierungen der Bank unter der Voraussetzung einer schrittweise erhöhten Absorptionskapazität dieser Länder auf etwa 700 Mio RE (in Preisen von 1977)



geschätzt werden. Das ist ein Mehrfaches dessen, was diese Länder im Rahmen der bestehenden Finanzprotokolle erhalten würden, wenn man die Möglichkeit eines Finanzprotokolls für Spanien auch in Rechnung stellt.

9.4           Ob und in welchem Ausmass in der Übergangszeit bis zum Beitritt zusätzlich zu den Finanzprotokollen eine weitere finanzielle Aktion als notwendig angesehen wird, ist eine politische Entscheidung, die den Mitgliedsländern und den zuständigen Gemeinschaftsorganen obliegt. Im Rahmen einer solchen Aktion könnte die Bank nach einer entsprechenden Entscheidung ihres Rates der Gouverneure sicherlich aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen eine Rolle übernehmen. Eine solche Aktion könnte teils aus Mitteln der Bank bestehen, sollte aber darüberhinaus auch Haushaltsmittel umfassen, in deren Verwendung die Bank wie schon bisher eingeschaltet werden könnte.

Anlagen

STATISTISCHER ANHANG

- Anhang 1 : Operationen der Bank 1977 und 1958-1977 - Gesamtübersicht nach der Art der Operationen und dem Standort der Vorhaben
- Anhang 2 : Darlehen und Garantien der Bank in der Gemeinschaft 1977 und 1958-1977 nach dem Standort der Vorhaben
- Anhang 3 : Darlehen und Garantien der Bank in der Gemeinschaft 1977 und 1958-1977 nach der wirtschaftspolitischen Zweckbestimmung
- Anhang 4 : Darlehen und Garantien der Bank in der Gemeinschaft - nach Wirtschaftsbereichen -
- Anhang 5 : Finanzierungen der Bank im Mittelmeerraum, 1963-1977 - nach Wirtschaftsbereichen -
- Anhang 6 : Finanzierungen der Bank in Griechenland - nach Wirtschaftsbereichen - (1963-1977)
- Anhang 7 : Finanzierungen der Bank in der Türkei - nach Wirtschaftsbereichen - (1965-1977)
- Anhang 8 : Finanzierungen der Bank in Portugal - nach Wirtschaftsbereichen - (1976-1977)
- Anhang 9 : Volkswirtschaftliche Grunddaten für die Gemeinschaft und die Beitrittsländer
- Anhang 10 : Zum 31.12.1977 noch nicht gebundene Beträge für Finanzierungen im Rahmen von Abkommen und Finanzprotokollen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

## Anhang 1 :

Operationen der Bank 1977 und 1958-1977Gesamtübersicht nach der Art der Operationen und dem Standort der Vorhaben

	1977			1958-1977		
	Anzahl	Betrag Millionen RE	%	Anzahl	Betrag Millionen RE	%
NORMALE OPERATIONEN						
in der Gemeinschaft	82	1 401,3	89,2	651	7 406,8	87,1
ausserhalb der Gemeinschaft	20	152,0	9,6	88	571,0	6,7
INSGESAMT	102	1 553,3	98,8	739	7 977,8	93,8
SPEZIALOPERATIONEN (1)						
ausserhalb der Gemeinschaft	11	18,2	1,2	113	527,8	6,2
NORMALE OPERATIONEN UND SPEZIALOPERATIONEN INSGESAMT	113	1 571,5	100,0	852	8 505,6	100,0

(1) Darlehen zu Sonderbedingungen und Finanzierungen in Form von haftendem Kapital aus Haushaltsmitteln im Auftrag und für Rechnung der Mitgliedstaaten oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ; diese Operationen werden in der Spezialsektion der Bank verbucht.

Anhang 2 : Darlehen und Garantien der Bank in der Gemeinschaft 1977 und 1958-1977  
nach dem Standort der Vorhaben

	1977			1958 - 1977		
	Anzahl	Betrag (Millionen RE)	%	Anzahl	Betrag (Millionen RE)	%
Belgien	-	-	-	9	112,0	1,5
Dänemark	8	32,7	2,3	24	85,9	1,2
Deutschland	1	28,4	2,0	73	793,5	10,7
Frankreich	9	296,5	21,2	109	1 449,3	19,6
Irland	6	79,7	5,7	21	243,8	3,3
Italien	32	425,7	30,4	320	3 039,3	41,0
Luxemburg	-	-	-	3	9,0	0,1
Niederlande	-	-	-	9	105,2	1,4
Vereinigtes Königreich	23	489,5	34,9	77	1 458,3	19,7
Außerhalb der Gemein- schaft (1)	3	48,8	3,5	6	110,5	1,5
INSGESAMT	82	1 401,3	100,0	651	7 406,8	100,0
(darunter Garantien) (2) (-)		(-)	(-)	(12)	(228,2)	(3,1)

(1) Finanzierungen, die von unmittelbarem Interesse für die Gemeinschaft sind. Sie erfolgten auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Satzung, wonach der Rat der Gouverneure die Bank ermächtigen kann, Darlehen für Investitionsvorhaben außerhalb der Gemeinschaft zu gewähren.

(2) Davon Deutschland 118,8 Millionen; Italien 90,2 Millionen; Niederlande 16,5 Millionen; Frankreich 2,7 Millionen.

Anhang 3 : Darlehen und Garantien der Bank in der Gemeinschaft 1977 und 1958-1977 nach der wirtschaftspolitischen Zweckbestimmung

	1977		1958-1977 (4)	
	Betrag (Millionen RF)	%	Betrag (Millionen RF)	%
<b>REGIONALENTWICKLUNG (1)</b>	<b>964,4</b>	<b>100,0</b>	<b>5 523,0</b>	<b>100,0</b>
Belgien	—		75,1	1,4
Dänemark	19,9	2,1	55,6	1,0
Deutschland	—		366,4	6,6
Frankreich	76,7	7,9	922,8	16,7
Irland	79,7	8,3	243,8	4,4
Italien	378,5	39,2	2 579,0	46,7
Luxemburg	—		4,0	0,1
Niederlande	—		70,5	1,3
Vereinigtes Königreich	409,6	42,5	1 205,8	21,8
<b>GEMEINSAMES INTERESSE (2)</b>	<b>493,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2 964,0</b>	<b>100,0</b>
Energie	374,6	75,8	1 864,8	62,9
Wärme- und Wasserkraftwerke	12,8	2,6	43,3	1,5
Wasserkraftwerke einschließlich Pumpspeicherwerke	—		141,3	4,8
Kernenergie	273,7	55,4	872,2	29,4
Erdoil- und Erdgasgewinnung	83,4	16,9	342,0	11,5
Feste Brennstoffe	—		27,9	0,9
Erdoil- und Erdgasleitungen	4,7	0,9	438,1	14,8
Verkehr und Fernmeldewesen	86,6	17,6	706,7	23,9
(Verkehr)	(26,9)	(5,5)	(616,5)	(20,9)
Eisenbahn	—		103,9	3,5
Straßen und Kunstbauten	26,9	5,5	450,8	15,2
Seeschifffahrt	—		40,4	1,4
Luftverkehr	—		16,5	0,6
Sonstiges (Fernmeldewesen)	(39,7)	(12,1)	(90,2)	(3,0)
sonstige Infrastruktur	—		16,3	0,5
Umweltschutz	2,7	0,5	20,7	0,7
Industrielle Zusammenarbeit	29,9	6,1	243,6	8,2
Forschung	—		2,8	0,1
Technologische Entwicklung	—		19,7	0,7
Modernisierung und Umstellung von Unternehmen (3)	—		89,4	3,0
Berichtigung von Doppelschlüssen aufgrund von Finanzierungsbeiträgen, die gleichzeitig beiden Kategorien zugeordnet wurden	- 56,9		- 1 080,2	
<b>GESAMT</b>	<b>1 401,3</b>		<b>7 406,8</b>	

) Artikel 130 Buchst. a und b des EWG-Vertrages.

) Artikel 130 Buchst. c des EWG-Vertrages.

) Artikel 130 Buchst. b des EWG-Vertrages. Diese Operationen, die vor 1976 unter der Rubrik "sektorielle Bedeutung" aufgeführt waren, werden in der vorstehenden Tabelle zur Vereinfachung und wegen ihres geringen Gesamtbetrages zu den Finanzierungsbeiträgen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse rechnet.

) Eine Übersicht über einen so langen Zeitraum ist mit Vorsicht zu interpretieren, da die Angaben für die verschiedenen Jahre durch die Preisentwicklung und die Wechselkursänderungen von 1958 bis 1977 beeinflusst sind.

Anhang 4 : Darlehen und Garantien der Bank in der Gemeinschaft  
- nach Wirtschaftsbereichen -

	Anzahl		Betrag (Millionen RE)		
	Insgesamt	davon Kredit- zuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	Insgesamt	davon Kredit- zuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	in % des Gesamt Betrags
<b>ENERGIEVERSORGUNG, VERKEHR UND FERNMELDE- WESEN SOWIE SONSTIGE INFRASTRUKTUR</b>	<b>282</b>		<b>4 955,3</b>		<b>66,9</b>
<b>Energie</b>	<b>123</b>		<b>2 143,6</b>		<b>29,0</b>
(Produktion)		(90)		(1 605,6)	(21,7)
Kernenergie		35		885,9	12,0
Wärme- kraftwerke		15		151,0	2,0
Wasserkraftwerke einschließlich Pumpspeicherwerke		17		245,5	3,4
Erdöl- und Erdgasgewinnung		21		306,5	4,1
Gewinnung fester Brennstoffe (Transport)		2		16,7	0,2
Stromleitungen		(35)		(538,0)	(7,3)
Erdöl- und Erdgasleitungen		8		78,6	1,1
		27		459,4	6,2
<b>Verkehr und Fernmeldewesen</b>	<b>114</b>		<b>2 164,9</b>		<b>29,2</b>
(Verkehr)		(69)		(1 097,6)	(14,8)
Eisenbahn		15		232,8	3,1
Straßen und Kunstbauten		39		656,6	8,9
See- und Binnenschifffahrt		10		154,5	2,1
Luftverkehr		4		48,8	0,6
Sonstiges (Fernmeldewesen)		1		4,9	0,1
		(45)		(1 067,3)	(14,4)
<b>Wasservirtschaftliche Infrastruktur</b>	<b>41</b>		<b>630,4</b>		<b>8,5</b>
Landwirtschaftliche Vorhaben		10		185,0	2,5
Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung		31		445,4	6,0
<b>Öffentliche Bauten</b>	<b>2</b>		<b>16,3</b>		<b>0,2</b>
<b>INDUSTRIE, LANDWIRTSCHAFT UND DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>1 055</b>	<b>686</b>	<b>2 451,5</b>	<b>320,2</b>	<b>33,1</b>
<b>Industrie</b>	<b>1 031</b>	<b>668</b>	<b>2 424,0</b>	<b>312,9</b>	<b>32,7</b>
Bergbau, Steine und Erden*		19	16	14,5	0,2
Herstellung und erste Verarbeitung von Metallen		93	40	729,9	26,8
Baustoffe		77	51	115,4	24,9
Holzverarbeitung		47	45	21,6	15,5
Glas und Keramik		28	14	63,2	7,1
Chemie*		106	32	477,3	15,2
Metallverarbeitung und Maschinenbau		177	139	208,2	61,4
Kraftfahrzeuge und Transportmittel		38	22	195,3	9,3
Elektrotechnische und elektronische Industrie		54	39	78,3	22,3
Nahrungsmittelindustrie		161	123	172,5	57,7
Textil- und Lederindustrie		72	60	40,4	26,4
Papierstoff und Papier*		32	27	32,8	13,5
Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen		31	38	70,0	16,6
Sonstige Industriezweige		18	15	8,5	5,5
Bauindustrie		7	7	2,7	2,7
Industriezonen und -bauten		3		18,3	
Globaldarlehen (noch nicht verwendeter Betrag)		48		175,1 (4)	
					2,4
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>9,4</b>	<b>3,9</b>	<b>0,1</b>
<b>Dienstleistungen</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>18,1</b>	<b>3,3</b>	<b>0,3</b>
Fremdenverkehr		6	4	9,7	1,8
Forschung und Entwicklung		2		4,4	
Sonstige Dienstleistungen		5	4	4,0	1,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 337</b>	<b>686</b>	<b>7 406,8</b>	<b>320,2</b>	<b>100,0</b>

(4) Noch nicht verwendeter Betrag der Globaldarlehen.

Anhang 1: Finanzierungen der Bank im Mittelmeerraum 1963-1977  
- nach Wirtschaftsbereichen -

	Anzahl		Betrag (Millionen RE)		in % des Gesamt Betrags
	Insgesamt	davon Kredit- zuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	Insgesamt	davon Kredit- zuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	
<b><u>ENERGIEVERSORGUNG, VERKEHR UND FERNMELDE- WESEN SOWIE SONSTIGE INFRASTRUKTUR</u></b>	<b>31</b>		<b>450,7</b>		<b>66,3</b>
Energie	11		222,9		32,8
(Produktion)	(8)		(184,3)		(27,1)
Wärme- kraftwerke	3		112,0		16,5
Wasser- kraftwerke	5		72,3		10,6
(Transport)	(3)		(38,6)		(5,7)
Strom- leitungen	3		38,6		5,7
Verkehr und Fernmelde- wesen	11		108,5		16,0
(Verkehr)	(11)		(108,5)		(16,0)
Eisen- bahn	3		38,9		5,7
Straßen und Kunst- bauten	5		37,0		5,5
Luft- verkehr	1		8,6		1,3
Sees- chiffahrt	2		24,0		3,5
Wasser- wirtschaftliche Infrastruktur					
Land- wirtschaftliche Vorhaben	9		119,3		17,5
<b><u>INDUSTRIE UND DIENSTLEISTUNGEN</u></b>	<b>161</b>	<b>103</b>	<b>229,4</b>	<b>66,4</b>	<b>33,7</b>
Industrie	153	97	226,4	66,0	33,3
Bergbau, Steine und Erden	1	1	0,8	0,8	0,1
Herstellung und erste Verarbeitung von Metallen	11	3	35,3	0,9	5,2
Baustoffe	13	6	23,6	9,7	3,5
Holz- verarbeitung	7	5	4,0	2,2	0,6
Glas und Keramik	7	5	7,8	4,5	1,2
Chemie	22	11	43,7	4,8	6,4
Metall- verarbeitung und Maschinenbau	22	22	10,4	10,4	1,5
Kraft- fahrzeuge und Transportmittel	1	1	1,6	1,6	0,2
Elektro- technische und elektronische Industrie	9	7	8,2	3,0	1,2
Nahrungsmittel- industrie	20	20	12,2	12,2	1,8
Textil- und Leder- industrie	17	10	13,2	8,0	1,9
Papier- stoff und Papier	9	3	55,3	3,9	8,1
Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen	3	2	1,3	0,8	0,2
Bau- industrie	1	1	1,2	1,2	0,2
Global- darlehen	10	-	7,8(1)	-	1,2
Dienstleistungen (Global- darlehen : Investitions- vorbereitung und technische Hilfe)	8	6	3,0	2,4	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>192</b>	<b>103</b>	<b>660,1</b>	<b>66,4</b>	<b>100,0</b>

(1) Noch nicht verwendeter Betrag der Globaldarlehen

## Anhang 6 :

FINANZIERUNGEN DER BANK IN GRIECHENLAND  
 - nach Wirtschaftsbereichen -  
 (1963-1977)

Sektoren	Anzahl		Betrag (Millionen RE)		% des Gesamtbetrages
	Insgesamt	davon Kreditzutei- lungen im Rahmen von Globaldarlehen	Insgesamt	davon Kreditzutei- lungen im Rahmen von Globaldarlehen	
<u>Infrastruktur</u>	<u>9</u>		<u>79,31</u>		<u>68,1</u>
Landwirtschaftliche Vorhaben	4		56,31		48,4
Verkehr	4		17,00		14,6
Strassen und Kunstbauten	4		17,00		14,6
Energie	1		6,00		5,1
(Transport)	(1)		(6,00)		(5,1)
Stromleitungen	1		6,00		5,1
<u>Industrie und Dienstleistungen</u>	<u>13</u>	<u>18</u>	<u>37,08</u>	<u>8,89</u>	<u>31,9</u>
Industrie	13	18	37,08	8,89	31,9
Herstellung und erste Verar- beitung von Metallen	3		11,55		9,9
Baustoffe	3		6,49		5,6
Holzverarbeitung	1	1	1,11	0,51	1,0
Glas und Keramik		1	0,77	0,77	0,7
Chemie	2	2	5,81	0,81	5,0
Elektrotechnische und elektronische Industrie	1		4,33		3,7
Nahrungsmittelindustrie		9	4,74	4,74	4,1
Textil- und Lederindustrie	2	4	3,29	1,87	2,8
Verarbeitung von Kautschuk		1	0,18	0,18	0,1
Globaldarlehen (noch nicht verwendeter Betrag)	1		-1,19		-1,0
<b>INSGESAMT</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>116,39</b>	<b>8,89</b>	<b>100,0</b>



## Anhang 7 :

FINANZIERUNGEN DER BANK IN DER TÜRKEI  
- nach Wirtschaftsbereichen -  
(1965-1977)

Sektoren	Anzahl		Betrag (Millionen RE)		% des Gesamtbetrages
	Insgesamt	davon Kreditzuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	Insgesamt	davon Kreditzuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	
<u>Infrastruktur</u>	<u>15</u>		<u>240,40</u>		<u>61,9</u>
Landwirtschaftliche Vorhaben	3		36,00		9,3
Verkehr	5		67,50		17,4
Eisenbahn	3		38,85		10,0
Strassen und Kunstbauten	1		20,00		5,1
Luftverkehr	1		8,65		2,2
Energie	7		136,90		35,2
(Produktion)	(6)		(129,30)		(33,3)
Wärme- und Wasserkraftwerke	2		77,00		19,8
Wasserkraftwerke	4		52,30		13,5
(Transport)	(1)		(7,60)		(1,9)
Stromleitungen	1		7,60		1,9
<u>Industrie und Dienstleistung</u>	<u>42</u>	<u>63</u>	<u>148,30</u>	<u>42,54</u>	<u>38,1</u>
Industrie	42	57	145,93	40,17	37,5
Bergbau, Steine und Erden		1	0,77	0,77	0,2
Herstellung u. erste Verarbeitung von Metallen	4	2	3,36	0,49	0,9
Baustoffe	4	4	15,54	8,09	4,0
Holzverarbeitung	1	2	2,25	1,05	0,6
Glas und Keramik	2	2	5,16	1,91	1,3
Chemie	9	7	36,56	2,68	9,4
Metallverarbeitung u. Maschinenbau		15	6,62	6,62	1,7
Elektrotechnische u. elektronische Industrie	1	7	3,87	3,03	1,0
Nahrungsmittelindustrie		9	6,63	6,63	1,7
Textil- u. Lederindustrie	5	6	9,87	6,14	2,5
Papierstoff und Papier	6	2	54,16	2,77	13,9
Verarbeitung von Kautschuk	1		0,50		0,1
Globaldarlehen (noch nicht verw. Betrag)	9		0,64		0,2
Dienstleistungen		6	2,38	2,38	0,6
<b>INSGESAMT</b>	<b>57</b>	<b>63</b>	<b>388,70</b>	<b>42,54</b>	<b>100,0</b>

## Anhang 8 :

FINANZIERUNGEN DER BANK IN PORTUGAL  
- nach Wirtschaftsbereichen -  
(1976/77)

Sektoren	Anzahl		Betrag (Millionen RE)		% des Gesamtbetrages
	Insgesamt	davon Kreditzuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	Insgesamt	davon Kreditzuteilungen im Rahmen von Globaldarlehen	
<u>Infrastruktur</u>	<u>6</u>		<u>106,00</u>		<u>70,7</u>
Landwirtschaftliche Vorhaben	2		27,00		18,0
Verkehr	2		24,00		16,0
Seeschifffahrt	2		24,00		16,0
Energie	2		55,00		36,7
(Produktion)	(2)		(55,00)		(36,7)
Wärme- und Wasserkraftwerke	1		35,00		23,3
Wasserkraftwerke	1		20,00		13,3
<u>Industrie und Dienstleistung</u>	<u>3</u>	<u>22</u>	<u>44,00</u>	<u>15,00</u>	<u>29,3</u>
Industrie	3	22	44,00	15,00	29,3
Herstellung und erste Verarbeitung von Metallen	1	1	20,43	0,43	13,6
Baustoffe		2	1,62	1,62	1,1
Holzverarbeitung		2	0,67	0,67	0,4
Glas und Keramik		2	1,85	1,85	1,2
Chemie		2	1,29	1,29	0,9
Metallverarbeitung u. Maschinenbau		7	3,77	3,77	2,5
Kraftfahrzeuge und Transportmittel		1	1,60	1,60	1,1
Nahrungsmittelindustrie		2	0,83	0,83	0,6
Papierstoff und Papier		1	1,10	1,10	0,7
Verarbeitung von Kautschuk		1	0,60	0,60	0,4
Bauindustrie		1	1,25	1,25	0,8
Globaldarlehen (noch nicht verwendeter Betrag)	2		9,00		6,0
<b>INSGESAMT</b>	<b>9</b>	<b>22</b>	<b>150,00</b>	<b>15,00</b>	<b>100,0</b>

## Anhang 9 :

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDGEGENSTÄNDE FÜR DIE GEMEINSCHAFT UND DIE BEITRITTS-LÄNDER

	Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Durchschnitt der Gemein- schaft der 9	Spanien	Griechenland	Portugal
Fläche (000 km <sup>2</sup> )	248,6	547,0	30,3	40,9	30,5	2,6	244,0	70,3	43,1	1 528,6	504,8	132,0	91,6
Bevölkerung (Mitte 1975 in 000 E)	61 830	52 790	55 810	13 650	9 799	358	55 960	3 130	5 060	258 387	35 343	9 101	9 577
Bruttosozialprodukt (BSP) (Millionen US \$, 1975)	412 480	314 080	156 590	78 550	61 470	2 150	211 700	7 470	34 450	1 278 940	97 140	21 320	15 060
Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes (zu konstanten Preisen) in % :													
1955-1975	3,2	4,7	4,1	4,4	4,1	2,5	2,2	3,7	3,2	3,5	5,9	6,1	5,4
1976	5,5	5,2	5,6	4,6	2,0	3,0	1,4	3,0	5,5	4,4	2,1	5,8	5,0
Bruttosozialprodukt/Einwohner (US \$, 1975)	6 670	5 950	2 910	5 750	6 270	6 020	3 780	2 390	6 810	4 950	2 750	2 340	1 570
Aufgliederung des Bruttoinlandsproduktes nach Sektoren (1975) - % - :													
Landwirtschaft	2,8	5,7	8,2	5,4	2,7	3,3	2,2	n.d.	n.d.	4,8	9,3	17,3	14,2
Industrie	50,8	37,3	42,7	39,9	43,5	57,8	42,4	n.d.	n.d.	43,6	38,7	28,5	41,3
Dienstleistungen	47,8	51,4	49,9	52,4	53,1	38,9	58,7	n.d.	n.d.	51,6	47,1	44,1	35,8
Aufgliederung der Beschäftigten nach Sektoren (1974) - % - :													
Landwirtschaft	7,3	11,3	15,8	6,6	3,6	6,2	2,7	24,3	9,8	8,7	26,5	34,2	28,8
Industrie	46,0	39,6	44,1	34,8	40,0	47,2	40,9	30,3	31,5	41,7	38,0	25,7	33,8
Dienstleistungen	46,7	50,0	40,1	58,6	56,5	46,6	56,4	45,4	58,7	49,7	35,5	40,2	37,4
Exporte in % des Bruttoinlandsproduktes (1975)	21,3	16,0	20,2	42,4	44,7		19,2	41,2	24,5	22,1	7,6	10,9	13,2
Stromerzeugung (KWh/Einwohner, 1975)	4 881	3 382	2 607	3 975	4 237	4 142	4 865	2 469	3 469	3 950	2 330	1 665	1 120

Quellen : - Weltbank  
- OECD  
- Statistisches Amt der Gemeinschaft

Anhang 10 : ZUM 31.12.1977 NOCH NICHT GEWENDE BETRÄGE FÜR FINANZIERUNGEN IM RAHMEN VON ANKÖPFEN UND FINANZPROTOKOLLEN ZWISCHEN DER GEMEINSCHAFT UND DRITTLÄNDERN

Beträge in Millionen Rechnungseinheiten

Zwischen 1978 und 1980-82 noch zu bindende Beträge

Land	Ablauf der Geltungsdauer der Abkommen und Protokolle	Darlehen aus Mitteln der Bank						Darlehen zu Sonderbedingungen und haftendes Kapital aus Haushaltsmitteln		Nicht rückzahlbare Hilfe (1) Betrag
		Betrag	Vorgegebene Zinsvergütung (Z)	Betrag	Laufzeit (Jahre)	Tilgungsfreie Zeit (Jahre)	Zinssatz (Z)			
AKP-Staaten	1.3.1980	281,6	3	352,8 (2)	40 (4)	10 (4)	1 (4)		1 320,2	
Überseeische Länder und Gebiete	1.3.1980	10	3	31,3 (3)	40 (4)	10 (4)	1 (4)		30,0	
Algerien	Okt. 81	70	2	19	40	10	1		25	
Tunesien	Okt. 81	41	2	39	40	10	1		15	
Marokko	Okt. 81	56	2	58	40	10	1		16	
Malta	5 Jahre nach Ratifizierung	16	2	5	40	10	1		5	
Ägypten	Okt. 81	93	2	14	40	10	1		63	
Jordanien	Okt. 81	18	2	4	40	10	1		18	
Syrien	Okt. 81	34	2	7	40	10	1		19	
Libanon	Okt. 81	20	2	2	40	10	1		8	
Libanon (Soforthilfe)	-	20	-	-	-	-	-		-	
Is	Okt. 81	30	-	-	-	-	-		-	
Zypern	5 Jahre nach Ratifizierung	20	2	4	40	10	1		6	
Jugoslawien (Saldo)	-	25	-	-	-	-	-		-	
Portugal	Ende 1982	200	3 auf 150 Mio	-	-	-	-		30	
Griechenland	Okt. 81	225	3 auf 150 Mio	10	30	8	2,5		45	
Türkei, 3. Protokoll	Okt. 81	90	-	220	40	10	2,5		-	
Türkei, Ergänzungsprotokoll	-	-	-	47	30	8	2,5/4,5 (5)		-	
INSGESAMT		1 249,5		875,5					1 600,2	

(1) Ein Teil wird für die Zinsvergütungen für Darlehen aus Mitteln der Bank verwendet.

(2) Davon 59,6 Millionen von der Bank zu verwaltendes haftendes Kapital und 293,2 Millionen von der Kommission zu verwaltende Darlehen zu Sonderbedingungen.

(3) Davon 3,0 Millionen von der Bank zu verwaltendes haftendes Kapital und 29,3 Millionen von der Kommission zu verwaltende Darlehen zu Sonderbedingungen.

(4) Die genannten Konditionen betreffen ausschließlich die Darlehen zu Sonderbedingungen. Die Bedingungen für Finanzierungen mit haftendem Kapital werden von Fall zu Fall innerhalb eines beträchtlichen Spielraums festgelegt : Laufzeit im allgemeinen 13-20 Jahre, tilgungsfreie Zeit 7-15 Jahre, Zinssatz 2-6 %.

(5) 2,5 % bei Projekten mit verdeckter oder langfristiger Rentabilität, 4,5 % bei Projekten mit normaler Rentabilität.